

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.08.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung einer Qualitätspauschale für
Kindertagespflegepersonen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Kindertagespflegepersonen, die sich über die gesetzliche Weiterbildungspflicht hinaus mit der Steigerung der Qualität ihrer pädagogischen Arbeit befassen, erhalten ab 01.01.2024 eine Qualitätspauschale in Höhe von 40 Euro pro betreutem Kind und Betreuungsmonat.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zahlungen an Kindertagespflegekräfte im Ergebnishaushalt:	
2024:	
• Mittelbedarf ohne Qualitätspauschale	7.165.000
• Erhöhung um weitere 0,30 Euro pro Kind und Betreuungsstunde	<u>245.000</u>
• Mittelbedarf gesamt	7.410.000
Einnahmen:	
Zuschüsse vom Land im Ergebnishaushalt:	
• 2024	4.588.000
Kostenbeiträge	
• 2024	1.065.000
Finanzierung:	
• Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 enthalten.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem der Landkreistag, der Städtetag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen beschlossen haben, wurde in Heidelberg der Stundensatz für die Betreuung aller in Kindertagespflege betreuten Kinder ab dem 01.01.2023 von 6,70 Euro auf 7,70 Euro erhöht (Drucksache 0101/2023/BV). In diesem Rahmen wurde bereits angekündigt, dass geplant ist, den Kindertagespflegekräften zielgerichtet für die Steigerung der qualitativen Standards in der Kinder-tagespflege eine zusätzliche Geldleistung zu gewähren. Die Geldleistung in Höhe von 40 Euro je Kind und Monat soll jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Das Vorgehen zur Erlangung dieser zusätzlichen Geldleistung wurde in einer Arbeitsgruppe aus Kindertagespflegepersonen und Vertreterinnen des Kinder- und Jugendamtes erarbeitet.

Begründung:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen / Finanzieller Rahmen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2023 (Drucksache 0101/2023/BV) wurde bereits angekündigt, dass eine zusätzliche Förderleistung an Kindertagespflegepersonen ausgezahlt werden soll, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese freiwillige, zusätzliche Förderleistung soll einerseits unsere Heidelberger Kindertagespflegepersonen in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten finanziell unterstützen und andererseits einen Anreiz schaffen, die qualitativen Standards der Kindertagespflege in Heidelberg stetig zu steigern und sie somit zu einer noch hochwertigeren Betreuungsform zu entwickeln.

Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben in Höhe von 245.000 Euro in 2024 sind im Haushaltsplan enthalten.

2. Einführung der Qualitätspauschale ab 01.01.2024

Der Erhalt der zusätzlichen Förderleistung soll an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein, um die Qualität in der Heidelberger Kindertagespflege weiter zu steigern.

Für die Erarbeitung der Voraussetzungen und deren praktikable Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe aus Kindertagespflegepersonen und Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendamtes gegründet. Folgende Kriterien für die Erfüllung der Voraussetzung wurden festgesetzt: Transparenz, Überprüfbarkeit, Erreichbarkeit für alle Kindertagespflegepersonen und Umsetzbarkeit für Kindertagespflegeperson sowie die Verwaltung.

Das erarbeitete Konzept umfasst zwei Möglichkeiten, die Qualitätspauschale erhalten zu können. Die Kindertagespflegepersonen können jährlich eine der beiden Optionen auswählen. Kern der beiden Alternativen ist einerseits der Wissenszuwachs und andererseits die intensive Reflexion des Erlernten und dessen Transfer in den eigenen Arbeitsalltag. Dadurch soll erreicht werden, dass die Kindertagespflegepersonen ihre persönlichen Ressourcen besser ausschöpfen und folglich die Qualität in ihrem Arbeitsalltag stetig erhöhen können.

1. Fortbildung+

Kindertagespflegepersonen sind nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) verpflichtet, jährlich Fortbildungen in einem Umfang von 20 Unterrichtseinheiten (UE) zu besuchen. Dabei sind zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte mindestens 20 Unterrichtseinheiten innerhalb von 5 Jahren nachzuweisen.

Zusätzlich zu den oben genannten obligatorischen Fortbildungen im Umfang von jährlich 20 UE soll eine weitere Fortbildungsreihe (Fortbildung+) angeboten werden. Dieses besondere Fortbildungsprogramm umfasst rein pädagogische und psychologische Themen. Die Kindertagespflegepersonen müssen jeweils 10 UE pro Kalenderjahr der Fortbildung+ besuchen, um in den Genuss der Qualitätspauschale zu kommen.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist eine schriftliche Vorbereitung der Kindertagespflegeperson zu dem jeweiligen Fortbildungsthema. Dieses Auseinandersetzen im Vorfeld dient der individuellen Reflexion und fördert zudem den konstruktiven Austausch innerhalb der Gruppe. Der Lerneffekt wird dadurch deutlich verstärkt.

2. Transfer- und Reflexionsbericht

Die Kindertagespflegeperson schreibt einen sogenannten Transferbericht über eine absolvierte Fortbildung aus dem pädagogischen oder psychologischen Themenbereich. Dieser Transferbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Einleitung (Einführung ins Thema, Begriffserläuterung)
- Motivation (Weshalb interessiert mich dieses Thema?)
- Impulse aus der Fortbildung (Was ist mir wichtig geworden?)
- Transfer in die Praxis (Was möchte ich wie in meiner Arbeit umsetzen?)

Nach etwa 6 Monaten schreibt die Kindertagespflegeperson einen Reflexionsbericht. In diesem Bericht muss erläutert werden, was die Kindertagespflegeperson tatsächlich aus der besuchten Fortbildung in ihren Arbeitsalltag umgesetzt hat und wie es in der Praxis funktioniert.

Zu den Transfer- und Reflexionsberichten wird durch das Sachgebiet Kindertagespflege eine Handreichung erstellt, in der die Formalien für die Berichte definiert werden. Die Fachberatung Kindertagespflege wird die Berichte lesen, bewerten und bei den regelmäßigen Hausbesuchen besprechen.

Durch die Auswahlmöglichkeit soll jeder Kindertagespflegeperson ermöglicht werden, eine Qualitätssteigerung zu erreichen und die damit einhergehende Qualitätspauschale zu erhalten.

Durch die intensive und praxisbezogene Auseinandersetzung mit pädagogischen/psychologischen Themen wird über die Jahre eine erhebliche Qualitätssteigerung in der Heidelberger Kindertagespflege erreicht.

3. Höhe der Qualitätspauschale

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2023 (Drucksache 0101/2023/BV) wurde angekündigt, den Heidelberger Kindertagespflegepersonen eine zusätzliche Förderleistung in Höhe von 0,30 Euro pro Betreuungsstunde und Kind auszuzahlen. Im Verlauf der Ausarbeitung der Umsetzungsdetails wurde jedoch offenbar, dass diese Variante der Auszahlung aufgrund der großen Schwankungen bei den Betreuungszeiten und betreuten Kindern verwalterisch nicht praktikabel ist.

Daher soll die Auszahlung als monatliche Pauschale erfolgen.

Dabei gehen wir von der Anzahl der Kinder aus, die laut Pflegeerlaubnis von der Kindertagespflegeperson höchstens betreut werden dürfen. Im Durchschnitt werden die Kinder 30 Stunden pro Woche betreut: 30 h x 4,33 Wochen je Monat x 0,30 Euro = 38,97 Euro. Gerundet errechnet sich eine Qualitätspauschale von 40 Euro pro Kind und Monat. Bei beispielsweise 5 betreuten Kindern wären das monatlich 200 Euro.

Bei Sonderformen in der Kindertagespflege erfolgt eine individuelle Berechnung.

Da das Fortbildungsprogramm erst im Jahr 2024 angeboten werden kann, haben die Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 nicht die Möglichkeit, die Voraussetzungen zum Erhalt der Qualitätspauschale zu erfüllen. Aus diesem Grund soll für die monatliche Qualitätspauschale im Jahr 2024 eine nachträgliche Zahlung für die zurückliegenden Monate in 2024 erfolgen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen sind. Die Kindertagespflegepersonen, die im Laufe des Jahres 2024 die zusätzlichen 10 UE absolvieren oder die beiden oben genannten Berichte schreiben, erhalten auch im Folgejahr die monatliche Qualitätspauschale.

Die Umsetzung erfolgt in den Folgejahren nach demselben Muster.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 5		Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Kindertagespflege bietet Kindern im Alter von null bis drei Jahren neben dem Angebot der Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Förderangebot. Für Kinder über drei Jahren kann Kindertagespflege bei besonderem Betreuungsbedarf ergänzend genutzt werden. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern. Begründung: Durch seine familiäre, flexible und bedarfsgerechte Ausrichtung entspricht das Angebot in Kindertagespflege den heutigen Erfordernissen der Berufswelt. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Durch einen weiteren Anstieg an Kindertagespflegeplätzen bleibt Heidelberg attraktiv für Familien mit Kindern. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen